



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 29. Mai 2020

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII/FB72

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Stephan Böttcher

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 - 6122750

Fax
0355 - 612132750

E-Mail
stephan.boettcher@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2020

Herr Schenker (fraktionslos)

Fragen zum Thema „Cottbuser Ostsee“

Sehr geehrter Herr Schenker,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in Ihrer Anfrage zum Cottbuser Ostsee beziehen Sie sich auf einen Beitrag des Nachrichtensenders n-tv vom 27. April 2020. In diesem wurde ein Absinken des Wasserspiegels des Cottbuser Ostsees um 16 Zentimeter im Zeitraum 15. bis 21. April beschrieben. Hierzu haben Sie Fragen gestellt:

Frage 1

Ist die vorgenannte Information richtig?

Antwort Frage 1

Es ist richtig, dass sich im Zeitraum vom 15. bis 21. April der Wasserstand im Nordrandschlauch (NRS) von +42,49 m NHN auf +42,33 m NHN also um 16 cm verringert hat. Dieser Sachverhalt ist bereits aus den Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu entnehmen. In den Unterlagen ist enthalten, dass in Zeiten, in denen die Flutung aufgrund nicht ausreichenden Wasserdargebotes in der Spree ausgesetzt ist, der Wasserstand im NRS absinken kann.

Hauptursache hierfür ist nicht die Verdunstung, sondern das Versickern des eingeleiteten Wassers in die Kippe und der damit verbundenen Aufsättigung des Porenraumvolumens. Demzufolge verdunsteten innerhalb der 6 Tage vom 15. und 21.04. ca. **1,5 cm** Wasserhöhe. Die Verdunstung hatte also rechnerisch nur einen Anteil von ca. 10 % am Wasserstandsrückgang.

Wichtig bei der Verdunstungsdiskussion ist auch, dass die Seefläche nicht nur verdunstet, sondern dass auch Niederschlag auf die Fläche fällt.

Frage 2

Gab es vom 21. April bis heute ein weiteres Absinken des Wasserspiegels?

Antwort Frage 2

Seit dem 28.04.2020 liegt der Wasserstand konstant bei rund +42,4 m NHN. Demzufolge ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Frage 3

Was ist/sind die Ursachen des Absinkens des Wasserspiegels?

Antwort Frage 3

Wie bereits zu Frage 1 beantwortet, das Absinken des Wasserspiegels liegt an der Aufsättigung des Porenraums.

Frage 4

Wieviel Kubikmeter Wasser wurden/werden für die Gesamt-Flutung benötigt?

Antwort Frage 4

Das ist in Abhängigkeit vom eintretenden Witterungsszenario zu sehen. Es werden etwa 300 Mio. m³ Wasser benötigt. Im Antrag zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren sind zwei denkbare Szenarien dargestellt:

- beim mittleren Szenario werden 250 Mio. m³ Spreewasser eingeleitet, über das Grundwasser fließen hier 33 Mio. m³,
- beim trockenen Szenario 187 Mio. m³ Spreewasser und 52 Mio. m³ Grundwasser

Frage 5

Wieviel Kubikmeter Wasser werden noch für die Gesamt-Flutung benötigt?

Antwort Frage 5

Seit dem Flutungsbeginn 12.04.2019 sind etwa 9,5 Mio. m³ Spreewasser und seit August 2019 ca. 10,2 Mio. m³ Sumpfungswasser, welches zur geotechnischen Sicherheit noch gehoben werden muss, eingeleitet worden. Demnach beträgt die derzeitige Flutungsmenge etwa 19,7 Mio. m³.

Jetzt könnte man diese Menge von den beschriebenen Szenarien abziehen und wüsste dann, wieviel in den Szenarien noch an Wasser fehlt. Allerdings ist es aufgrund der beschriebenen Prozesse schwierig hier eine absolute Zahl für die noch benötigte Wassermenge anzugeben.

Frage 6

Was kann aktuell zum künftigen Eigentümer des „Cottbuser-Ostsees“ mitgeteilt werden (soll es ein privater oder ein Öffentlicher Eigentümer sein)?

Antwort Frage 6

Die Eigentumsfrage des Seegrundstücks wird im laufenden Flurbereinigungsverfahren Cottbuser Ostsee in der Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens geklärt. Es wird hier eine Interessens- und Risikoabwägung zu möglichen Belastungen und rechtlichen Zugriffshandhabung für die Umsetzungen von Zielen der Allgemeinheit geben müssen. Die Verwaltung wird dazu die erforderlichen Untersuchungen und auch Rechtsberatungen einholen. Sobald die benötigten Informationen vorliegen werden wir Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Bergner
Dezernent